

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20065

robert.schimke@
smul.sachsen.de*

08.02.2015

Hilfen für Schäfer künftig in ganz Sachsen

Förderung für Herdenschutz ausgeweitet und erhöht

In Sachsen ist das Gebiet, in dem Schutzmaßnahmen für Nutztiere gegen Wolfsübergriffe mit staatlichen Hilfen gefördert werden, mit Start der neuen Förderperiode noch einmal deutlich ausgeweitet worden. Ab sofort wird die Förderung der Schutzmaßnahmen im gesamten Freistaat angeboten. Hintergrund ist die zu erwartende weitere Ausbreitung der Wölfe auf Regionen, in denen sie bisher nicht dauerhaft anwesend waren.

„Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Darum müssen wir lernen, mit seiner Anwesenheit zu leben“, so Staatsminister Thomas Schmidt. „Der Freistaat unterstützt Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen wie der Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterbändern und Herdenschutzhunden sowie bei der Installation von Unterwühlschutz bei Wildgattern. Diese Maßnahmen sollen helfen, mögliche Schäden zu vermeiden“.

Künftig sind solche Präventionsmaßnahmen in ganz Sachsen auch Voraussetzung für einen Schadensausgleich, falls es trotz der Vorsorge zu Schäden an Nutztieren kommt. In den Gebieten, in denen die Förderung neu angeboten wird, haben die Tierhalter ein Jahr Zeit, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bis dahin erhalten sie auch dann einen Schadensausgleich, wenn Nutztiere durch einen Wolf gerissen werden und der vorgeschriebene Schutz noch nicht vorhanden war.

Die Förderung für die Präventionsmaßnahmen ist in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt. Statt wie bisher bis zu 60 Prozent der Ausgaben ist künftig eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Nettokosten möglich. Detaillierte Informationen und Beratung zur Förderung erhalten Tierhalter bei den Förderzentren Kamenz, Wurzen und Zwickau des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie im Internet unter www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Über die staatliche Förderung hinaus hat sich die Heinz Sielmann Stiftung für zunächst zwei Jahre bereit erklärt, mobile Präventionsmaßnahmen der Nutztierhalter mit weiteren 20 Prozent zu unterstützen. Diese zusätzlichen Hilfen können Nutztierhalter über den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband beantragen. „Ich bin der Heinz Sielmann Stiftung sehr dankbar für diese Hilfen. Für unsere Nutztierhalter bedeutet die Anwesenheit der Wölfe trotz der noch einmal verbesserten staatlichen Unterstützung eine Belastung. Es ist gut, wenn daher auch dem Naturschutz verbundene Organisationen einen Beitrag leisten“, so Schmidt abschließend.

Hintergrund:

Derzeit sind in Sachsen zehn Wolfsrudel bzw. welpenlose Paare bestätigt. Präventionsmaßnahmen von Nutztierhaltern zum Schutz vor Wolfsangriffe wurden im vergangenen Jahr mit rund 20 600 Euro unterstützt. Als Schadensausgleich für getötete Nutztiere wurden für den gleichen Zeitraum bisher 2 500 Euro gezahlt.

Links:

[Förderung Herdenschutzmaßnahmen \(RL NE/2014\)](#)

[Informationen zur Wolfspopulation in Sachsen](#)

[Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.](#)